

Teilnahmebedingungen

Abstimmung und Gewinnspiel „Schaufensterwettbewerb Winterwald“

1. Veranstalter

Stadtverwaltung Germersheim
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

2. Gewinnspiel

Das Gewinnspiel „Schaufensterwettbewerb –Winterwald in Germersheim“ ist eine Aktion, zur Unterstützung des lokalen Gewerbes in der Vorweihnachtszeit. Bei allen teilnehmenden Geschäften kann vom 01. – 26. Dezember für das am schönsten dekorierte Schaufenster abgestimmt werden. Die Geschäfte müssen bis zum 30. November 2024 ein Schaufenster unter dem Motto „Winterwald“ gestaltet haben.

Die teilnehmenden Läden sind durch ein Plakat im Schaufenster erkennbar und können der städtischen Website www.germersheim.eu/Schaufensterwettbewerb und den Werbemitteln des Gewinnspiels entnommen werden.

3. Teilnahme

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt durch die Abgabe einer Stimme entweder über eine Abstimmungskarte oder online über das Portal Pollunit.

Die Abstimmungskarten liegen in den teilnehmenden Geschäften aus und können dort oder direkt bei der Stadtverwaltung Germersheim abgegeben werden.

Der Abstimmungszeitraum ist vom 01.12.2023 bis 26.12.2024. Teilnahmeschluss ist der 26.12.2024 um 23:59 Uhr.

Die Teilnahme an der Abstimmung ist freiwillig und kostenlos. Eine Mehrfach- Teilnahme an der Abstimmung und somit am Gewinnspiel ist nicht möglich.

Berechtigt an der Aktion teilzunehmen, ist jede natürliche Person ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Teilnahme muss im eigenen Namen erfolgen.

4. Gewinn und Auslobung

Die Gewinnermittlung erfolgt per Losverfahren und anschließender Überprüfung der Vollständigkeit der persönlichen Angaben. Pro Person ist lediglich ein Gewinn möglich. Der Gewinn ist nicht wählbar, sondern wird zugewiesen. Alle Gewinner und Gewinnerinnen werden schriftlich per E-Mail (oder per Post bei fehlender Angabe der E-Mailadresse) benachrichtigt und um eine Bestätigung gebeten.

Innerhalb einer Frist von zwei Wochen müssen die Gewinner und Gewinnerinnen die Annahme des Gewinns bestätigen, ansonsten wird der Preis anderweitig vergeben. Bei fehlerhaft angegeben oder nicht lesbaren Kontaktdaten ist die Stadtverwaltung nicht verpflichtet, die korrekten Daten zu ermitteln. Die sich daraus ergebenden Nachteile gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Ablehnung des Gewinns seitens der Gewinner oder Gewinnerinnen ist möglich und führt zur erneuten Verlosung des Preises. Sollte das Gewinnspiel aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht durchgeführt werden können, stehen den Teilnehmenden keine Ansprüche zu. Die Ziehung der Gewinner*innen bzw. Auslosung der Preise findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 07.01.2025 im Büro des Zentrumsmanagements der Stadtverwaltung, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim statt.

Folgende Preise werden im Rahmen der Aktion Verlost:

4x 15€ Gutscheine Ludwig-Apotheke
4x 15€ Gutscheine Copy Palace Germersheim
2x 30€ Gutscheine UniBuchhandlung Hilbert
2x 30€ Gutscheine Mode Slava
2x 30€ Gutscheine Blumen Kronenberg
2x 30€ Sylvia A. Boehm Dessous und Mode zum Wohlfühlen
2x 30€ Elektro Meerbote / Deko und mehr
1x 60€ optiMaXX - eine Filiale der Michael Knapp Augenoptik GmbH
1x 60€ Gutscheine Germersheimer Radhaus
1x 60€ Brillenhammer

5. Datenschutz

Bei Teilnahme am Gewinnspiel werden folgende personenbezogenen Daten erhoben: Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Verarbeitung dieser Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Gewinnspiels und erfolgt nur für dessen Dauer.

Nach Abschluss der Aktion werden personenbezogene Daten gelöscht, sofern es keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gibt. Bei Inanspruchnahme des Gewinns werden die ausgewählte Stimmkarte und die Empfangsbestätigung des Preises für 10 Jahre aufbewahrt, um gesetzliche Steueranforderungen zu erfüllen.

Teilnehmende haben das Recht, Auskunft über ihre Daten zu erhalten, diese zu korrigieren oder löschen zu lassen, die Verarbeitung einzuschränken, ihre Daten zu übertragen und der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zukunft zu widersprechen oder ihre Einwilligung dazu zu widerrufen. Um die entsprechenden Rechte geltend zu machen, muss sich schriftlich an die Stadtverwaltung Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim gewandt werden.